

Halle und Umgebung.

Salle a. S., 24. Oktober.

Die Hundertjahrfeier der Städteordnung.

Kein schulfreier Tag. — Zwei Ministerial-erkasse und ihre interessante Geschichte.

Mit Gemüthung hat jetzt die Bürgerschaft vermerkt, daß unsere Stadtverwaltung in gerechter Würdigung des genialen Wertes des Herrn vom Stein unter den preussischen Städten die Initiative ergriff, den Hundertjahrstag der Städteordnung durch eine umfassende impotante Feier zu begehen. Halle beschloß als erste unter den preussischen Städten jene Säcularstiftung, die den Namen Herr. vom Stein-Stiftung erhalten soll, und Halle sahste zuerst den Versuch, auch unserer Jugend durch eine eindrucksvolle Feier, bei der der Werktagbetrieb des Unterrichts wegfallen sollte, die Bedeutung des Tages vor Augen zu führen. Der Gedanke einer solchen Schulfeier, die dauernd im Gedächtnis haften, schien uns, als ja leider der Unterricht viel zu wenig vor demart folgen kulturellen und nationalen Ereignissen wie dem Erlaß der Städteordnung Halt zu machen pflegt.

Aber da geschah das Ueberraschende: der Kultusminister lehnte ab, er wollte annehmend von der Sache nichts wissen.

Dann kam der Tag von Königsberg und mit ihm jene impotante Kundgebung, deren Zeuge auch der Kultusminister war. Und — merkwürdig: alsbald erging von ihm der Erlaß,

daß in allen preussischen Schulen der hundertjährigen Wiederkehr der Einführung der preussischen Städteordnung gedacht werden soll. Dies mag — so heißt es darin — in der Weise geschehen, daß in den mittleren und oberen Klassen der höheren Schulen und auf der Oberstufe der Volks- und Mittelschulen in der Geschichtsstunde jenes Tages selbst oder in der zu nächst vorausgehenden auf des denkwürdige Ereignis und seine Bedeutung nach Maßgabe des Verhältnisses der Schüler hingewiesen wird.

Man geht wohl nicht fehl, wenn man in dem allerdings abgelehnten Antrage unserer Stadtverwaltung, die eine Schulfeier unter Fortfall des Unterrichts gewünscht hatte, den Ursprung zu dem Erlaß des Ministers sieht, mit dem nunmehr die Sache für die ganze Monarchie geregelt wird.

Ein solches Gedenken im Geschichtsunterricht kann uns nur als ein armeliges Surrogat erscheinen gegenüber dem, was unsere städtischen Behörden in wohlüberlegtem Entschluß gefordert hatten, und darum wäre es nur zu billigen, daß unsere Stadtverwaltung a d e r m a l s in Kultusministerium zugunsten einer eindrucksvollen Schulfeier (mit Fortfall des Unterrichts) vorstellte. Aber dem Vernehmen nach sind auch diese erneuten Bemühungen gescheitert. Der betreffende Ministerialbeamte, der Minister selbst war inzwischen erkrankt, gab wieder ablehnende Bescheide.

Wie man sich erzählt, will sich unsere Stadt jedoch dabei nicht beruhigen; es sollen, wenn wir recht hören, erneute Schritte getan werden, den Ministerialbescheid außer Kraft zu setzen. Und in diesen Bemühungen kann man unserer Stadtverwaltung nur besten Erfolg wünschen.

Unkräftig erst ist in Berlin aus Anlaß des Einzugs der Prinzessin Alexandra Viktoria den Schulkindern, um ihnen von dem Ereignis einen nachhaltigen Eindruck zu vermitteln, freigegeben worden. Da steht zu hoffen, daß gleiche Erwägungen hinsichtlich auch für die Hundertjahrfeier der Städteordnung Geltung gewinnen und die Bitte der hiesigen Stadtbehörden als berechtigt anerkannt wird. Berlin hat übrigens einen gleichen Antrag gestellt, und nur dadurch, daß es später als Halle kam, ist es noch ohne den absehenden Bescheid.

Zu dem netten Händchen von dem Erlaß des Kultusministers weiß man übrigens noch ein ganz ähnliches Geschicklichen zu berichten, nur daß darin der Minister des

Innern die betreffende Rolle spielt. Unsere Stadtverwaltung hatte sich an das Ministerium mit der Bitte gewandt, an dem Tage der Hundertjahrfeier solche Männer, die sich ohne irgend welche Entschädigung selbstlos und im Interesse der Allgemeinheit im Kommendanten betätigen, für Ordensauszeichnungen in Vorschlag zu bringen. Ein besserer Anlaß, hier mal wirkliches Verdienst zu lohnen, läßt sich ja auch wohl kaum finden. Es soll auch eine Vorschlagsliste eingereicht worden sein; aber wie der Kollege vom Kultus, so lehnte auch der Minister des Innern ab. Nach einiger Zeit aber, nachdem auch der Minister des Innern in Königsberg an der Säcularfeier der preussischen Städteordnung teilgenommen, publiziert die „Tägliche Rundschau“, die manchmal offiziöse Nachrichten hat, folgendes:

Die preussische Regierung, besonders das Ministerium des Innern, plant anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Städteordnung, das am 19. November überall festlich gefeiert werden soll, Kundgebungen. Ueber die Form und Art ist Feststehendes noch nicht bekannt. Es sollen u. a. zahlreiche Ordensverleihungen für diejenigen Personen geplant sein, die sich im Dienste der städtischen Selbstverwaltung bewährt und verdient gemacht haben. In Frage kommen alle besoldeten und Ehrenbeamten, Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung.

Wenn sich die Nachricht bestätigt — und man braucht sie nicht anzuzweifeln — so läge also auch hier wie oben die für Halle schmeichelfähige Erwägung vor, daß ein Schritt unserer Stadtbehörde, der auf lokale Verhältnisse berechnet, an sich vergeblich schien, Maßnahmen zeitigte, die über den ursprünglichen Rahmen weit hinaus die ganze Monarchie umfassen und einer großen Allgemeinheit zugute kommen.

Eine ungültige Polizeiverfügung.

Eine für Gastwirte wichtige Entscheidung fällt gestern das hiesige Schöffengericht. Der Inhaber des hiesigen Konzertsalons „Zum Oberpollinger“ darf nach polizeilicher Verfügung seine Kapellen nur bis 11 Uhr abends musizieren lassen. Andere hiesige Lokale ähnlicher Art haben für ihre Musikaufführungen polizeiliche Erlaubnis bis 12 Uhr nachts, an Sonn- und Feiertagen sogar bis 1 Uhr. Eines Abends hatte der Inhaber des „Oberpollinger“ eine Kapelle bis 11,40 Uhr musizieren lassen. Er wurde dafür in eine Polizeistrafe von 9 Mark genommen. Gegen den Strafbefehl hatte er gerichtliche Entscheidung beantragt. Sein Verteidiger socht die Polizeiverfügung als ungültig an. Nach den Bestimmungen, die im Allgemeinen Landrecht getroffen seien, müsse es Landesgesetzlich als unzulässig angesehen werden, öffentlichen Musikaufführungen polizeilich einen beliebigen Endpunkte zu setzen. Aber auch mit den reichsgerichtlichen Bestimmungen sehe sich eine solche Polizeiverfügung in Widerspruch, denn in § 380, 11 des Reichsstrafgesetzbuches sei durch die Festsetzungen über den ruhestörenden Lärm die Frage auch reichsrechtlich erschöpfend geregelt. Der Verteidiger zog dann eine Kammergerichtsentscheidung vom Jahre 1906 an. Durch diese wurde eine Polizeiverfügung für ungültig erklärt, die einem Gastwirt unterlag hatte, sein Orchester länger als bis 11 Uhr abends spielen zu lassen.

Der Anwalt beantragte Befähigung des polizeilichen Strafbefehls. Das Gericht gelangte jedoch zur Freisprechung des angeklagten Gastwirts, da die Polizeiverfügung als ungültig anzusehen sei. Diese stütze sich noch auf das Polizeigesetz von 1850. Das Gericht sei aber zu der Ansicht gekommen, daß jenes Gesetz inzwischen durch die reichsgerichtlichen Bestimmungen überholt und in den Bestimmungen des § 380, 11 des Reichsstrafgesetzbuches über den ruhestörenden Lärm eine erschöpfende Regelung der Frage erfolgt sei.

Die wichtige Entscheidung wird vermutlich noch die höheren Instanzen beschäftigen. Sollte sie aufrecht erhalten bleiben, wie das nach dem angezogenen Kammergerichtsurteil nicht unwahrscheinlich ist, so würde die Polizei keine Befugnis mehr haben, die Gastwirte im Spielensalzen von Kapellen, Musikautomaten u. dgl. m. bis zum Eintritt der polizeilich festgelegten Stunde des Lokalstillens zu beschränken. Strafen gegen die Lo-

calinhader könnten dann nur verfügt werden infolge von Bescheidwerden der Nachbarschaft über ruhestörenden Lärm

Petition um Notstandsarbeiten.

Der Ortsverband der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.) richtete heute an die städtischen Körperschaften, Magistrat und Stadtverordneten, eine Eingabe zur Ausführung von Notstandsarbeiten resp. Unterführungen an Arbeitslose.

Bezirkseisenbahnrat Erfurt-Halle a. S.

In der am 21. d. M. in Halle abgehaltenen Sitzung erlegte der Bezirkseisenbahnrat für die Eisenbahndirektionsbezirke Erfurt und Halle a. S. geschäftliche Angelegenheiten und nahm u. a. die Beschlüsse für ein selbstverordnetes Mitglied des hiesigen Ausschusses vor. Auf Vorlagen der Eisenbahndirektionen befürwortete er die weitere Beibehaltung der mit den deutschen Seebähen und Küstengebieten bestehenden Ausnahmetarife für Eisen und Stahl, verneinte dagegen die Fragen betreffend der Ermäßigung der Frachten für Viehwandlungen.

Nach Darlegung der durch den neuen Fahrplan gebachten wichtigeren Minderungen und Verbesserungen wurden eine Reihe weiterer dahingehender Wünsche erörtert.

Die nächste Gesamtsitzung wurde auf den 26. Mai 1909 nach Erfurt anberaumt; ihr wird am 28. April 1909 eine Ausschussung in Erfurt vorausgehen.

Verkehrswesen.

Eine Verbesserung der Eisenbahnverbindungen vom Westen Deutschlands nach dem Osten, namentlich nach Halle a. S. und Leipzig, streben die Handelskammern zu Barmen und Eberfeld an. Sie haben zu diesem Zwecke in Gestalt einer Denkschrift an den Minister der öffentlichen Arbeiten eine Anzahl Anträge gerichtet, unter welchen die folgenden für unsere Gegend besondere Beachtung verdienen.

Der eine Antrag bezweckt eine Vermehrung der direkten Wagen nach und von Leipzig und wünscht, daß bei dem noch vorhandenen starken Verkehr zwischen Leipzig und Westdeutschland in den betreffenden Zügen zwei oder drei direkte Wagen mitgeführt werden und bittet, diese Maßregeln noch künftighin in diesem Winter zu treffen. Ferner wird beantragt, in den Schnellzug 35/D 43 Eberfeld ab 9,41 abds., Barmen ab 9,45 abds.) und den Gegenzug 152/D 104 ab Leipzig 10,09 abds.) direkte Wagen einzustellen. Schlawagen Eberfeld-Leipzig, über Kassel-Nordhausen einzustellen, um das mehrfache Umsteigen nachts zu vermeiden. Die Fahrzeit des Zuges 35, die jetzt 10 1/2 Stunden betrage, könne um eine Stunde verkürzt werden. Sofern sich durchgehende bzw. Schlafwagen in Zug 152/D 104 nicht einstellen lassen, möchte der Personenzug 554 Leipzig-Halberstadt (ab Leipzig 9,48 abds.) in einen Eilzug umgewandelt werden, der Leipzig erst 10,48 abds. verlasse und durch Aufhebung des Aufenthaltes auf einigen kleineren Stationen den Anschluß an den Schnellzug von Berlin in Halberstadt erreiche, in den Zug 554 seien dann direkte bzw. Schlafwagen einzustellen. Ferner wird die Verbesserung der Verbindung Eberfeld-Barmen-Leipzig durch Fortführung des D-Zuges 39 Wachen-Schwerte bis nach Leipzig zum direkten Verkehr London-Ostende/Leipzig beantragt. In der Begründung wird u. a. ausgeführt, daß der Reiseverkehr mit Thüringen und dem Königreiche Sachsen sich mehr verbessern ließe, wenn die Eisenbahnverwaltung es sich anlegen sein ließe, die Zugverbindung auf der kürzeren Strecke über Nordhausen-Halle a. S. mehr auszubauen, die jetzt gegenüber der längeren Strecke über Eisenach-Erfurt sehr verhältnismäßig sei und nicht genug Beachtung finde. Der D-Zug 39 Wachen-Schwerte werde in Schwerte von dem D-Zug 187 Köln-Leipzig aufgenommen, der in Leipzig 11,38 abds. eintriffe. Die Fahrzeit Wachen-Leipzig, die jetzt 12 Stunden 24 Minuten betrage, ließe sich auf 11 Stunden abkürzen, wozu entsprechende Vor schläge gemacht werden. Weitere Verbesserungs vor schläge betreffen die Zugverbindung Paris-Leipzig durch Weiterführung des D-Zuges 37 Düsseldorf-Schwerte über Kassel-Nordhausen nach Leipzig. Es wird beantragt, der Schnellzug 193/37, der in Wachen den Anschluß des Nachzuges von Paris aufnimmt, dann ab Wachen über Düsseldorf, Eberfeld, Barmen nach Schwerte geht, wo er 12,03 eintrifft, weiter über Kassel-Halle-Nordhausen nach

Balkleider-Ausstellung

Schaufenster am Markt.

Die neuesten Mode-Erscheinungen sind in größter Auswahl vertreten.

fertige und halbfertige Ball- und Gesellschafts-Kleider.

Ball- und Gesellschafts-Kleiderstoffe.

Aparte Garnierungen. Letzte Neuheit: Perlbesätze, Spitzen, Blumen, Ball-Umhänge, fächer.

Mass-Anfertigung

eleganter

Ball- u. Gesellschafts-Coiletten.

A. Huth & Co.

Gross Steinstrasse 86/87.

Halle a. S.

Marktplatz 21.

Reipzig zu fahren, wo er etwa 8,15 abds. eintreffen könnte.

Das Recht, Arbeiter zu engagieren.

Weber einen merkwürdigen Vorfall, den wir uns öffentlichen Diskussion zu stellen geben werden, wird uns aus unserem Leserkreise gefolgt:

„Gestern mittags ludte mich der Hofmeister A. eines Gutes auf, zu dem ich geistliche Beziehungen unterhalte, und erzählte mir, er sei nach der Stadt gekommen, um Arbeiter zu suchen, da die eingetretene Winterungsperiode für die nächsten Beweinigung der Feldarbeiten drängen, er wolle, daß man hier insbesondere am Bahnhof sehr oft eine größere Anzahl von beschäftigungslosen Personen finden könne, und begab sich deshalb dahin, um sich etwa 15 Arbeiter zu suchen, die sich seit Tagen schon in der Bahnhofshalle aufhielten und mit Freunden bereit waren, Arbeit anzunehmen.“

Während A. mit den Leuten verhandelte, kam ein Herr — nennen wir ihn B. — auf die Gruppe zu, erklärte, er sei Beamter der Landwirtschaftskammer und verleihe es A., Arbeiter zu engagieren, dies sei alleiniges Recht der Landwirtschaftskammer.

B. sagte auch den Arbeitern, sie dürften sich von keinem Menschen engagieren lassen und müßten warten, bis er ihnen Arbeit verschaffen werde.

Man denke sich die Ueberraschung des A., der sich nicht erklären konnte, daß jemand das Recht habe, ihn in seinem Vorhaben zu hindern, und der Leute — zum Teil Russen und Polen, die gar nicht wußten, um was es sich handle — als sie sahen, daß es wieder nichts wird mit der Arbeit, denn man konnte es deutlich an ihren Gesichtern sehen, daß sie nicht gerade im Ueberraus schwelgen. A. protestierte gegen das Vorgehen des B., wurde indessen bald eines Besseren belehrt, denn letzterer holte einen Polizeibeamten herbei, der A. auf die Polizeijnspektion brachte, sein Kationale abforderte und ihm für die Werbung von Arbeitern eine Strafe in Aussicht stellte.

Nur die Landwirtschaftskammer, so behauptete der Polizeibeamte, habe das Recht, Leute zu engagieren. Hierauf wurde A. aufgefordert, sich sofort zu entfernen und die Leute der Landwirtschaftskammer zu überlassen.

A. trug mir nun den Fall vor und ich dachte zuerst, es müßte sich um ein Mißverständnis handeln, da ich in meiner simplen Kaufmannsbesetzung nicht begreifen konnte, daß sich jemand kratzen mag, der armen Leuten, die am Bahnhof hungernd herumlungern, Arbeit anbietet, wenn ihre Papiere in Ordnung sind. Ich begab mich deshalb in Begleitung des Hofmeisters auf die Polizeijnspektion und wurde von dem dienstattenden Sergeanten folgendermaßen belehrt:

Die landwirtschaftlichen Arbeiter, die in Halle Arbeit suchen oder, wie in diesem Falle, am Bahnhof auf Arbeitgeher warten — der hiesige Arbeitsmarkt spielt sich zum großen Teile am Bahnhof ab — dürfen sich nur von Vertretern der Landwirtschaftskammer engagieren lassen; ein anderer darf die Leute nicht anwerben, auch dann nicht, wenn er sich als Hofmeister oder Inspektor eines Gutes legitimiert. Von dieser Bestimmung, so glaube er, seien nur Eigentümer von Gütern ausgenommen, aber nur persönlich, nicht etwa ihre Vertreter. Auf meine Einwendung, daß diese Bestimmung ja eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, der Freizügigkeit, der freien Entscheidung, über wie diese können Dinge von der Freiheit völkerrrechtlich oder im Staatsgrundgesetz alle heißen, bedeutet, daß der Hofmeister die Schutteln hoch und meinte, wer Leute haben will, muß sich eben an die Landwirtschaftskammer wenden. Er erklärte mir auch noch, daß man dieser für jeden Arbeiter, der die Bestimmung der Kleinigkeit von 25 Mark erlegen muß. Wer diese Bestimmung nicht respektieren will, hat eine Befragung zu gewärtigen. „Da sieh ich armer Tax und bin so klug als wir zuvor“, doch halt, da ist ja wieder die Gruppe in der Bahnhofshalle. „Nun“, frage ich da einen, „weshalb leid ihr denn noch da, die Landwirtschaftskammer wolle Euch doch Arbeit geben und ließ nicht zu, daß er Euch engagiert?“ „Ja wohl“, erwiderte der Mann, „das hören wir nun schon seit mehreren Tagen, inzwischen verhungern wir!“

Als ich A. entfernte, entfernte sich auch der Vertreter der Landwirtschaftskammer, er war nur eben da, um A. zu verweisen.

Kopfschüttelnd entfernte ich mich und beschloß, Ihnen, sehr geehrte Redaktion, den Fall zu unterbreiten, vielleicht findet sich unter Ihren Lesern einer, der hierüber Aufklärung weiß oder vielleicht wird sich jemand aus den interessierten Kreisen hierzu äußern.“

Gegenüber dieser Darstellung ist zunächst zu konstatieren, daß die Landwirtschaftskammer kein Monopol hat. Arbeiter zu vermitteln. Wir können auch nicht glauben, daß die Leitung der Landwirtschaftskammer diesen Anspruch erhebt; da liegt annehmend eine Mißbilligung des betreffenden Angelegten vor. Unsere Polizeibehörde vollzieht keine Anweisung und kein Recht, in der geschützten Weise zu agieren der Kammer einzuzugehen; sie würde das regelmäßig ablehnen, wenn eine solche Forderung an sie gestellt würde. Nur in einem Fall ist sie verpflichtet, einzugreifen: wenn es sich um Kontraktbrüche auslandische Arbeiter handelt, deren Papiere also nicht in Ordnung sind. Dann muß sie die Leute nach der Grenze abschieben, da jene unter keinen Umständen nach Kontraktbruch bei uns noch Arbeit bekommen dürfen.

Trotz dieser Darlegungen bleibt, die Nützlichkeit der geschützten Vorgänge vorausgesetzt, an der Gerechtigkeit auch so viel Anstoß, daß die Landwirtschaftskammer, die wir selbst angeht, der drängenden Kürze der Zeit nicht mehr interpellieren konnten, nur täte, wenn sie zu der Sache, die eigig in der Öffentlichkeit besprochen wird, eine befriedigende Aufklärung geben wollte.

Die hiesigen Schillerwerkstätten

beginnen, worauf wir zu wiederholtem Mal aufmerksam machen, heute, Sonnabend nachmittags 3 Uhr, ihren Winterunterricht. Die Kurse für Tischler- und Holzwerkstätten finden im Schulgebäude der Schillerstraße, die für Appararbeit in der Moritzburg statt.

Das Firmenrecht ist auf den Ort der Niederlassung beschränkt.

Nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ist das Recht zur ausschließlichen Führung einer eingetragenen Firma auf den Bezirk des Ortes der Handelsniederlassung beschränkt, doch ist mit Rücksicht darauf, daß die Strafgesetze benachbarte Orte vielfach miteinander übergehen, den Landesregierungen vorbehalten, Bestimmungen dahin zu treffen, daß benachbarte Orte oder Gemeinden für einen Ort oder eine Gemeinde im Sinne des Firmenrechts anzusehen sein. Für den Regierungsbezirk Merseburg ist bisher von dieser Verfügung nur in einem einzigen Falle Gebrauch gemacht worden, indem in Gemäßheit des § 30 Absatz 4 des Handelsgesetzbuches die Stadt Zeitz, die Landgemeinden Aue, Ansbors und Rasberg sowie der Gutsbezirk Moritzburg als ein Ort im Sinne des Firmenrechts bestimmt sind.

Von weiteren Entscheidungen der Pröving Sachsen sind nur noch im Regierungsbezirk Magdeburg die Städte Schönebeck a. E. und Groß-Salze mit der Landgemeinde Frohne sowie im Regierungsbezirk Erfurt die Stadt Erfurt und die Landgemeinden Iversgöhlen als ein Ort im Sinne des Firmenrechts bestimmt worden.

Der Verein der Liberalen hält kommenden Dienstag

abends 8 1/2 Uhr im „Reichslof“, oberer Saal, seine Monatsversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht: 1. Neue Besoldungs- und Steuerordnung in Preußen. 2. Politische Zeitfragen. Eingeführte Gäste haben Zutritt.

Auf der Hauptlehrer-Konferenz, die am 29. d. M., 10 1/2 Uhr, in Leitners Waldhofs-Kaffeehaus, wird nach dem Hauptthema der Igl. Regierung Herr Lehrer Schmidt in Döln seinen neu erfindenen Rechenapparat vorführen und Herr Pastor Winter-Dienitz über Anknüpfungsbilder für deutsch und Religion sprechen.

Aus der St. Mariengemeinde. Gestern nachmittag trat der Gemeindevorstand und die Gemeindevorstellung zu St. Marien unter dem Vorsitz des Herrn Oberpfarrers Theodor Schmidt im Konferenzzimmer der Gemeinde zu einer Sitzung zusammen. Es handelte sich um die Prüfung der eingegangenen Bewerbungen um die freigewordene Diakonatsstelle an St. Marien. Man gingen haben sich 23 Geistliche um die mit 3000 Mark dotierte Stelle beworben. Es wurden 4 Herren zur engeren Wahl gestellt; sie sind gehalten, Probepredigten nach Wunsch des Pfarramts zu halten. — Der dritte Geistliche bezieht die Wohnung im Predigerhause, die der in den Ruhestand versetzte Herr Pastor Wanne lange Jahre hindurch inne hatte. Die Wohnung wird z. Zt. renoviert.

Aus der Dömlinggemeinde. Am Sonntag, den 1. November, wird der in die erste Dömlingpastorie berufene Pastor Josephson die Vermählung seines Amtes antreten und die Vormittagspredigt in der Dömling halten. Seine stadtregimentliche Einführung wird erst einige Zeit später erfolgen. Das Presbyterium der Dömlinggemeinde hat jedoch beschloffen, schon am Nachmittage des 1. November um 2 Uhr im Kronprinzen, Al. Klausstraße 16, zur Begrüßung des neuen Dömlingpredigers ein Essen

(Beob. 250 Mk.) zu veranstalten. Die Mitglieder der Dömlinggemeinde werden gebeten, sich an dieser Veranstaltung zahlreich zu beteiligen und sich vorher bei dem Domkaplan Riese, Domplatz 4, oder bei Herrn Direktor Otto im Kronprinzen zu melden.

Zoologischer Garten. Die Wintermonate sind für die farbenprächtigsten Enten und Gänzen die Zeit des schönsten Gefieders. In der schönsten Zeit des Jahres sehen beide Vogelgruppen unendlich und fast einfarbig aus und man konnte einander untersehen, jetzt aber strahlt fast jeder Schwanz der männlichen Vögel bereits in schönsten Glanze, so daß der Teich, auf dem die größte Menge der Entenarten sich befindet, ein überaus buntes Bild bietet. Vor allem leuchten die kleine Reiherente mit dem Schopf auf dem Kopf und die bunten Speikenten mit den langen Schwanzfedern die schwarz-weiß-roten Brandenten (Rohrs- oder Rotgänse) und die roten Caracara-Enten aus dem Gemimmel hervor. Interessant ist es, daß die Maulerung der Krähenschwänze anderen Vögeln, sondern mit einem Male vor sich geht. Sie dauert etwa 14 Tage und die Vögel fliegen während dieser Zeit unfähig zu fliegen. Und diese Schwärzung erleben die Enten gerade dann, wenn sie Junge haben und sind dadurch gezwungen, bei drohender Gefahr bei der noch nicht flughfähigen Brut zu bleiben. Da die ganze Familie durch Trinken und durch Verrecken im Schluffschluff sich eines guten Schutzes erfreut, so gereicht diese zeitweilige Unflugfähigkeit der Eltern nicht zum Schaden, sondern wegen des besseren Schutzes der Jungen zum Nutzen. — Morgen, Sonntag nachmittag, konzertiert das Orchester unserer Oper.

Stadttheater. Aus dem Bureau wird uns geschrieben: Die Direktion kommt vielen Wünschen hiesiger und auswärtiger Theaterfreunde nach, indem sie für Sonntag nachmittag eine Aufführung des phantastischen Balletts „Die Puppenfee“ ansetzt. Der Pantomime voraus geht der dreistellige überaus beliebte Schwanz-Operette „Die Verstellung“. Die Verstellung findet als Fremdenauführung bei kleinen Preisen statt. Der Sonntag Abend bringt die mit Spannung erwartete erste Operette „Die Prinzessin“, ein dreistelliges Werk, Musik von Bösl und Uff, einen namentlich in Süddeutschland sehr geliebten ungarischen Komponisten. Dem Libretto liegt die schon oft verteilte Idee von verurteilten Prinzen zu Grunde, die zu den tollsten Situationen Veranlassung gibt. Die neue Operette hatte bereits einen Erfolg in Wien, wo sie 200 an suite-Aufführungen erlebte; konnte auch in vielen Städten Deutschlands, so in München, Magdeburg, Kiel usw. war der Erfolg ein nachhaltiger. — Für Montag ist Eugen d'Aberns große Oper „Tosca“ am ersten Male angesetzt, während es gelangen ist, für Dienstag Frau Anna Schramm vom Berliner Hof-Schauspielhaus zu einer Wiederholung ihres Gaißelspiels zu bestimmen. Die Künstlerin spielt die Hauptrolle in Benedikt „Stärentrieb“ und die Rollen Christine in „Die Diensthöten“. Mittwoch: erste Wiederholung der Operette „Die kleine Prinzessin“. Donnerstag: „Carmen“. Freitag: Einmaliges Gaißel von Louis Burgkhafer, Heldentat der hiesigen Banntatler Gesellschaft, „Die Wälfäre“. Gaißelpredigt. Vorbereitungen auf alle angezeigten Vorstellungen nimmt die Theaterkasse entgegen.

Neues Theater. Aus dem Bureau wird uns geschrieben: Sonntag finden wiederum 2 Vorstellungen statt. Nachm. 4 Uhr kommt der nordische Meister Henrich Olsen mit „Sedda Gøbler“ zu Worte, am Abend die Premiere von Redbaris Schwanz-Operette „Das Protektionskind“. Am Montag steht das Neue Theater wegen einer Vereinskassensitzung geschlossen. Die nächste Wiederholung des Jugs- und Kassenstücks „St. Jollette — meine Frau“ findet am Dienstag statt.

Walfalla-Theater. Morgen, Sonntag vorm. 11 1/2 Uhr, veranstaltet die Direktion das erste Krähhoppens-Freizeitkonzert in dieser Saison. Obwohl noch einige Künstler, das Gesangsduett von der Len und der Großel- und Langhumerit Max Hildebrand verpflichtet worden sind, zu diesem Krähhoppenskonzert mit aufzutreten, ist doch der Zutritt völlig frei. Nachmittags 4 Uhr findet, wie üblich, eine Familien-Vorstellung zu ermäßigten Preisen statt, zu der außerdem, wie bekannt, jeder Erwachsene das Recht hat, ein Kind frei einzuführen. Abends 8 Uhr Hauptvorstellung. In beiden Vorstellungen Auftreten der berühmten Reform-Tanzkünstlerin Willa n, sowie des berühmten erstklassigen Spezialitäten-Programms. Das Gaißel der Tanzkünstlerin Willa n wird nur noch bis inkl. Montag, den 26. d. M. über diese orohartige Künstlerin nach

Kleiderstoffe, Konfektion.

Hervorragend grosse Auswahl sämtlicher Neuheiten von einfacher bis hochfeinster Art.

Paletots, Jacketts, Frauenmäntel, Rimonos, Abendmäntel, Kostümröcke, Jackenkleider, Strassen- und Gesellschafts-Kleider, Blusen, Morgenröcke, Matineen.

Grosse Sortimente

Mädchen-Kleider

Mädchen-Jacken

Mädchen-Paletots

Grosse Sortimente

Backfisch-Kostüme

Backfisch-Blusen

Backfisch-Paletots

Grosse Sortimente

Knabsn-Anzüge

Knaben-Pelerinen

Knaben-Paletots

Seidenstoffe, Sammete, Blusenstoffe, Kostümmstoffe, Ballstoffe, Hauskleiderstoffe.

pelz-Colliere, Stolas, Krawatten, Muffen, Mufftaschen, Baretts, Garnituren.

Preise unübertroffen billig.

Brummer & Benjamin

22/23 Grosse Ulrichstrasse 22/23.

